Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 41.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 18. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 16 Januar. Der Kaiser und König hat den K. preuß. Regierungspräsidenten von Puttkamer zu Gumbinnen zum Kaiserl. Bezirkspräsidenten für den Bezirk Lothringen an Stelle des in den Königl. preuß. Staatsdienst zurückgetretenen Grafen von Arnim-Boitzenburg ernannt.

Der König hat den Regierungs-Rath Steffani in Hannover zum Ober-Regierungsrath und Reg.-Abth.-Dirig. ernannt; sowie dem bei der Niederschl.-Märk. Eisenbahn angestellt gewesenen, pens. Eisenbahn-Sekretär Ernst Karl Ludwig Blume zu Guhrau den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 17. Januar. Der „Kieler Zeitung" zufolge sind die brieflichen Sendungen für die Korvette „Augusta" und für das Kanonenboot „Albatros" nach Santander, für die Korvette „Arcona" bis 10. Februar nach Hongkong, bis zum 13. Mai nach Callao, bis zum zum 29. Mai nach Valparaiso und bis zum 17. Juli nach Buenos-Ayres, später nach Plymouth zu richten. — Derselben Zeitung zufolge ist der Korvetten-Kapitän Rodenacker zum Kommandanten der Korvette „Victoria", der Kapitän-Lieutenant Braunschweig zum Kommandanten des Kanonenbootes „Drache", der Kapitän Lieutenant Barandon zum Kommandanten des Kanonenbootes „Komet" und der Kapitän-Lieutenant Starke zum Kommandanten des Kanonenbootes „Delphin" designirt. — Das Marineetablissement wird, dem Vernehmen der „Kieler Ztg." zufolge, den Bau von vier neuen massiven Trockendocks demnächst beginnen. Die Arbeiten für die Docks und für die Herstellung von 2262 Meter Hafenbassin-Mauern werden bereits am 15. Februar lizitirt werden. — Die direkte Dampfschifffahrt von hier nach Kopenhagen ist jetzt völlig wiederhergestellt.

Wien, 16 Januar. Sicherem Vernehmen der „Presse" zufolge hat die Regiernng mit der Gruppe der Kreditanstalt und dem Hause Rothschild eine Spezialanleihe von 25 Mill. Fl. in Form einer schwebenden Schuld abgeschlossen. Es werden 5prozent. in 3 Jahren rückzahlbare Schatzscheine ausgegeben. Die Bedingungen bezeichnet die „Presse" als dem Staatsschatze günstige. Die Anleihe sei zur Durchführung der in Angriff genommenen Eisenbahnbauten bestimmt und bilde einen Theil der im Jahre 1875 bewilligten Anleihe von 80 Millionen Gulden.

Wien, 16. Januar. [Prozeß Ofenheim.] Die Aussagen der heute vernommenen Zeugen Goszkowski (Aufseher über die Fahrbetriebsmittel), Kroemer (Chef des Kontrolbureaus), Starczewski (Sekretär der Lemberg-Czernowitzer Bahn) und Gintl (Betriebsinspektor) lauteten in Bezug auf die Qualität der Fahrbetriebsmittel und der Schwellen einander widersprechend. Die beiden letztgenannten Zeugen sprachen sich im Ganzen günstig über den Bauzustand aus. Kroemer hob hervor, daß die häufig wechselnden Organisationen in der Verwaltung den Geschäftsbetrieb vielfach geschädigt hätten; Goszkowski deponirte, daß bei der Uebernahme des Fahrparks von den Bauunternehmern große Unordnung in demselben geherrscht habe. Vom Vertheidiger des Angeklagten wurde die Vorladung des Reichsrathsabgeordneten Mises beantragt.

Pest, 16. Januar. Im Abgeordnetenhause interpellirt der Abg. Moricz den Ministerpräsidenten v. Bitto in der Bankfrage und verlangt im Namen aller Parteien die Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank im Interesse des ungarischen Handels, der ungarischen Landwirthschaft und auch der österreichischen Nationalbank, welche jetzt in der Lage wäre, eine selbständige ungarische Bank zu errichten. Der Redner empfiehlt die friedliche Lösung dieser Angelegenheit und richtet schließlich an die Regierung die Anfrage, ob sie noch in dieser Session eine bezügliche Vorlage einbringen wolle.

Neuenburg, 17 Januar. Der Große Rath des Kantons Neuenburg hat den Rückkauf des Chemin de fer du Jura industriel durch den Staat beschlossen.

Paris, 17. Januar. Der „Moniteur" schreibt, es bliebe der Nationalversammlung noch übrig, sich über das unpersönliche Septennat resp. über die siebenjährige Republik schlüssig zu machen. Wenn diese letzte Kombination scheitere, würde die gesetzgeberische Kraft der Nationalversammlung erschöpft erscheinen. — Der „Gaulois" und der „Figaro" haben vom Ministerium die Mittheilung erhalten, daß sie die strengsten Strafen zu gewärtigen hätten, falls sie ihre Angriffe gegen die Nationalversammlung und den Marschall-Präsidenten fortsetzten.

Versailles, 16. Januar. Die Nationalversammlung setzte heute die Berathung des Gesetzes über die Cadres der Armee fort und verwarf das zu Art. 6 beantragte Amendement, daß jedes zweite Artillerie-Regiment nur 12 Batterien haben solle. Es wurde beschlossen, daß jedes Artillerie-Regiment aus 13 Batterien bestehen soll und daß die Pontoniercorps mit der Artillerie verbunden bleiben. Die Diskussion über Art. 6 wurde aufgeschoben und Art. 7 angenommen. Die Berathung des Gesetzes wird am Montag fortgesetzt werden.

Bayonne, 17. Januar. Die Nachricht, daß die Besatzung des deutschen Kanonenbootes „Nautilus" bei Zarauz gelandet sei und diesen Ort genommen habe, hat bisher noch keine Bestätigung gefunden. Die Carlisten haben erklärt, daß sie einer Landung den äußersten Widerstand entgegensetzen würden und stellen von Neuem in Abrede, die Brigg Gustav beschossen zu haben. Gegenüber der in dem amtlichen Berichte des hiesigen deutschen Konsuls Lindau gegebenen Darstellung des Sachverhalts berufen sich dieselben auf das Dankschreiben, welches von der Mannschaft der gestrandeten Brigg an die carlistischen Behörden gerichtet worden sei. Von carlistischer Seite wird ferner die Versicherung wiederholt, daß das Schiff ausgeliefert worden wäre, wenn die Eigenthümer sich zur Zahlung der Douanegebühren hätten verstehen wollen. — Die von der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit getroffenen Maßregeln dürften voraussichtlich ein energisches Vorgehen der spanischen Seemacht gegen die von den Carlisten besetzten Plätze an der Küste von Guipuzcoa zur Folge haben. — Die Gerüchte von republikanischen Pronunziamentos in Spanien entbehren, nach den bisher hier vorliegenden Meldungen, jeder thatsächlichen Grundlage.

Madrid, 16. Januar. Der König Alfons hat gestern nach dem Empfang im königlichen Schlosse mit Cànovas Castillo eine längere Unterredung gehabt, in welcher die politische Lage zur Erörterung gelangte. Der König und der Minister befanden sich über die wesentlichsten Fragen völlig im Einvernehmen. Nachher nahm der König mit den Ministern und den höheren Zivilbeamten und Militärs das Diner ein. Das diplomatische Corps dinirte bei dem Minister des Innern. — Gestern Abend waren die Minister zu einer dreistündigen Berathung versammelt; heute hat ebenfalls ein Ministerrath stattgefunden. — General Primo di Rivera wird den König zur Nordarmee begleiten. Die Gräfin von Montijo ist heute von ihm im Schlosse empfangen worden.

Ferol*), 16. Januar. Morgen früh werden von hier 3 spanische Kanonenboote in See gehen, um sich mit den deutschen Kriegsschiffen in Santander zu vereinigen. Es wird beabsichtigt die Carlisten in Guetaria und Zarauz zu blockiren. (H. T.-B.)

*) Befestigter großer Kriegshafen an der gleichnamigen Bucht.

Rom, 16. Januar. Graf Barbolani ist zum Gesandten in Petersburg ernannt worden.

London, 16. Januar. Gladstone hatte auch der Königin seinen Entschluß von der Führerschaft des liberalen Partei zurückzutreten, angezeigt. Die Königin hat darauf dem früheren Premier ihr lebhaftes Bedauern ausdrücken lassen und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, zum Zeichen ihrer königlichen Huld und Gnade, der Gattin Gladstone's, wie dies früher anch in Betreff der zur Gräfin von Beaconsfield erhobenen Gattin Disraeli's geschehen, einen Adelstitel verleihen zu dürfen.

Gladstone hat in dem heute erschienenen „Quarterly Review" einen Artikel veröffentlicht, der das Papstthum unter dem Pontifikate Pius IX. bespricht und nachzuweisen sucht, daß Pius IX. nur in Folge des Treibens seiner Umgebung so weit habe gelangen können, daß das Wesen des früheren Bischofs Mastai-Ferretti gar nicht wieder zu erkennen sei. Wenn derselbe jetzt von Befreiung der Kirche rede, so verstehe er darunter nur, daß die Kirche jeder andern Macht den Fuß auf den Nacken setzen solle. Wenn er von dem Frieden in Italien spreche, so meine er damit nur, daß die dort bestehende staatliche Ordnung niedergeworfen werden solle. Der Syllabus werde als der ausschließliche Rettungs- und Hoffnungsanker vom Papstthum aufrecht erhalten und ein größerer Schimpf sei der menschlichen Gesellschaft kaum angethan worden, als durch gewisse Aeußerungen, die der Papst in Betreff der Zivilehe gethan habe.

In Forest-Dean sind in Folge des Streikes der dortigen Kohlengrubenarbeiter Ruhestörungen ausgebrochen, welche die Behörden gezwungen haben, militärische Hilfe zu requiriren.

Der „Times" wird aus Philadelphia vom gestrigen Tage telegraphirt, daß die Botschaft des Präsidenten von dem Kabinet und der republikanischen Partei gebilligt worden. Die Mäßigung des Präsidenten und namentlich seine Erklärung, in der Louisianafrage sich ganz nach den Beschlüssen des Kongresses richten zu wollen, hätten die öffentliche Meinung beruhigt.

Nach einem Telegramm des englischen Konsuls in Bangkok ist es zwischen dem ersten und zweiten König von Siam zu einem Konflikte gekommen und der letztere hat sich in die Wohnung des englischen Konsuls geflüchtet. Zur Wahrnehmung der Interessen britischer Unterthanen ist das Kanonenboot „Thistle" nach Bangkok geschickt worden.

Eine den Repräsentanten der Inhaber von Obligationen der äußeren spanischen Schuld zugegangene Depesche aus Madrid meldet, daß der König den vor einiger Zeit abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Einlösung der drei verfallenen Kupons unterzeichnet hat.

Dublin, 16. Januar. Von der hiesigen Zeitung wird eine amtliche Bekanntmachung des Gouverneurs veröffentlicht, durch welche die in den Bezirken Limerick und Roscommon den Grafschaften Mayo und Tipperary bestehenden Ausnahmemaßregeln aufgehoben werden.

Konstantinopel, 16. Januar. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Aarify Pascha, hat seine Entlassung genommen. An seiner Stelle ist der bisherige Minister des öffentlichen Unterrichts, Safvet Pascha, zum Minister des Aeußern ernannt worden.

Washington, 16. Januar. Die in New-Orleans befindliche Kommission zur Untersuchung der dortigen Vorgänge hat hierher Bericht erstattet und in dem Berichte hervorgehoben, daß die konservative Majorität der Legislative von Louisiana in vollständig gesetzlicher Weise gewählt worden sei. — In Boston haben Meetings stattgefunden, in denen das Verhalten der Bundesorgane bei den Vorgängen in New-Orleans gemißbilligt wurde.

Die Eröffnung des Landtages

hat, wie telegraphisch bereits mitgetheilt, am Sonnabend Vormittag im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin stattgefunden. Derselben war ein Gottesdienst für die evangelischen Landtags-Mitglieder im Dome, für die katholischen in der St. Hedwigskirche voraufgegangen. Nach 11½ Uhr begannen sich die Landtagsmitglieder im Saale allmälig einzufinden; bis 11 Uhr mochten deren etwa 150 sich versammelt haben; das Herrenhaus war verhältnißmäßig zahlreich vertreten. Wie immer, wenn Se. Majestät die Eröffnungsrede nicht in Person hält, fehlte die stattliche Corona der zur Beiwohnung der Feierlichkeit geladenen Zeugen im Glanze ihrer Uniformen. Von den Landtagsmitgliedern hatten nur wenige in militärischem Verhältnisse befindliche die Uniform angelegt, wie der Präsident des Herrenhauses, Graf Otto zu Stolberg, der Herzog von Ratibor, der General-Feldmarschall von Steinmetz. Die Präsidenten der beiden Häuser waren sämmtlich erschienen: Graf Otto Stolberg, v. Bernuth, Hasselbach aus dem Herrenhause, v. Bennigsen und Dr. Löwe aus dem Abgeordnetenhause; dessen zweiter Vizepräsident Dr. Friedenthal ist inzwischen Minister geworden. Noch bemerkte man von Herrenhausmitgliedern u. A. Freiherrn von Rothschild, Herrn von Kleist-Retzow, von bekannteren Abgeordneten Aegidi, v. Bonin, Miquel, Rickert, Wallichs. Um 11 Uhr traten die Minister, von der Rothen Sammetkammer herkommend, in den Saal und nahmen, während die Versammlung sich zu einem Halbkreise vor dem Throne gruppirte, dessen Sessel mit einer rothen Sammetdecke verhüllt war, zur Linken desselben vor ihren Stühlen Aufstellung; zunächst dem Throne der Vicepräsident des Staatsministeriums, Staats- und Finanzminister Camphausen, darauf die übrigen Staatsminister nach ihrer Anciennität: Graf Eulenburg, Dr. Leonhardt, Dr. Falk, v. Kameke, Dr. Achenbach, Dr. Friedenthal. Der Staatsminister Camphausen trat einen Schritt vor und verlas die Eröffnungsrede wie folgt:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen.

Um den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde zu entsprechen, mußte die Berufung des Landtages erfolgen, bevor die Session des Deutschen Reichstages beendigt werden konnte. Die Gemeinsamkeit patriotischen Strebens, welche die beiden Parlamente verknüpft, wird die Schwierigkeiten des vorübergehenden gleichzeitigen Tages überwinden helfen.

Die Lage der Finanzen ist ungeachtet des Druckes, welcher leider auf vielen Zweigen des Handels und der Industrie lastet, eine befriedigende.

Dem Haushalt des Staates kommt es jetzt zu Gute, daß in den letzten Jahren, inmitten einer ungewöhnlichen Fülle finanzieller Mittel, neben den reichen Verwendungen zur Förderung der ideellen und materiellen Interessen des Landes und neben den Maßregeln zur Erleichterung der Steuerleistungen der Bevölkerung, zugleich auf die Verwendung großer Summen zur Verminderung der Staatsschuld Bedacht genommen worden ist, und vornehmlich, daß bei den Anschlägen der Staatseinnahmen die Wahrscheinlichkeit eines Minderertrages einzelner Einnahmezweige im Voraus berücksichtigt worden ist. Die Voranschläge für das Jahr 1875 ergeben daher, wiewohl bei den Einnahmen an Steuern die Ausfälle hervortreten, welche durch die Steuer-Reformen und Erlasse verursacht werden, doch im Vergleiche zu dem Vorjahre im Ganzen keinen Rückgang.

Da ferner das Jahr 1873 bei seinem Abschlusse einen erheblichen Ueberschuß geliefert hat, so lassen die zur Verfügung stehenden Mittel es zu, auch für das Jahr 1875, da wo sich ein Bedürfniß zur Steigerung des Staatsaufwandes gezeigt hat, den Anforderungen gerecht zu werden.

Aus dem Staatshaushalts-Etat, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, werden Sie ersehen, daß zur Verbesserung des Einkommens der Geistlichen und der Elementarlehrer, zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, zur weiteren Entwickelung und Hebung des Unterrichts in allen Zweigen, zur Verbesserung und Erweiterung der Eisenbahnanlagen des Staates, der Häfen, der Land- und Wasserstraßen, zur Förderung von Ackerbau und Viehzucht bedeutende Verwendungen in Vorschlag gebracht sind.

Die weitere Durchführung der inneren Verwaltungsreform, die Vervollständigung der Einrichtungen kommunaler Selbstverwaltung wird Ihre Thätigkeit in dieser Session in umfassender Weise in Anspruch nehmen. Die Staatsregierung wird Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vorlegen, durch welche der mit der Kreisordnung begonnene Bau, zunächst im Geltungsbereiche der letzteren zu einem einheitlichen Abschlusse geführt werden soll.

Mit dem Entwurfe der Provinzialordnung, welcher Ihnen erneut vorgelegt werden wird, und an welchen sich ein Entwurf wegen Bildung einer besonderen Provinz Berlin anschließt, steht die Vorlage über die Dotation der Provinzen in engem Zusammenhange, deren endgültige Erledigung im dringenden Interesse der Provinzen und des Staates liegt.

Die Einrichtungen der Verwaltungsjustiz, für welche im Gebiete der Kreisordnung in den Kreisausschüssen und Bezirks-Verwaltungsgerichten der Grund gelegt ist, sollen durch einen Gesetzentwurf über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und die Errichtung eines Ober-Verwaltungsgerichts eine weitere Ausdehnung und den entsprechenden Abschluß finden.

Die volle Durchführung der Verwaltungs-Reorganisation in denjenigen Provinzen, in welchen dieselbe mit der Kreisordnung bereits erfolgreich begonnen ist, wird zugleich einen sicheren Anhalt für die entsprechenden Reformen in den übrigen Theilen der Monarchie darbieten, wozu die gesetzgeberischen Vorarbeiten gleichfalls in vollem Gange sind.

In Bethätigung Ihrer der Landeskultur zugewandten Fürsorge ist die Regierung Sr. Majestät des Königs mit der Revision der bestehenden Ansiedelungsgesetzgebung, sowie mit der Regelung der Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter beschäftigt.

Ueber die Bildung von Waldgenossenschaften, über Schutzwaldungen und über die Unterdrückung der Viehseuchen werden Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vorgelegt werden, durch welche fühlbaren Bedürfnissen der Landeskultur abgeholfen werden soll.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Landwege ist bereits seit langer Zeit allseitig anerkannt worden. Einer Regelung dieser Angelegenheit stand bisher der Mangel geeigneter Organe der Selbstverwaltung entgegen. Nachdem inzwischen dieser Mangel durch den Erlaß der Kreisordnung im Wesentlichen beseitigt ist, wird Ihnen der Entwurf einer Wegeordnung und eines Gesetzes, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen, vorgelegt werden.

Die Verwaltung des gesammten Chaussee- und Wege Bauwesens, die Fürsorge für Chaussee-Neubauten und die Unterstützung der Kreise und Gemeinden bei Wegebauten, wird im Zusammenhange mit der Ueberweisung von Dotationsfonds an die Provinzialverbände auf diese übertragen werden.

Als ein dringendes Bedürfniß hat es sich herausgestellt, auch den katholischen Kirchengemeinden Gelegenheit zu geben, ihre Interessen bei der Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch gewählte Organe wahrzunehmen. Ein zu diesem Zwecke vorbereiteter Gesetzentwurf wird Ihnen baldigst zugehen.

Der in der vorigen Sitzung-Periode nicht erledigte Entwurf einer Vormundschafts Ordnung wird Ihnen von Neuem zur Berathung vorgelegt werden.

Meine Herren! Die Aufgaben, zu deren Lösung die Regierung Sr. Majestät Ihre Mitwirkung erbittet, sind überwiegend von grundlegender Bedeutung für die gesammte Fortbildung unserer Gesetzgebung. Die Staatsregierung legt daher den größten Werth darauf, diese zunächst von ihr in Aussicht genommenen Reformen durch das vertrauensvolle Entgegenkommen der beiden Häuser des Landtages in der bevorstehenden Session zum Abschlusse zu bringen. Sie rechnet auf Ihre bewährte patriotische Hingebung.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

Die Versammlung, welche die Verlesung der Rede schweigend angehört hatte, stimmte darauf dreimal lebhaft in das Hoch ein, welches der Präsident des Herrenhauses Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode mit den Worten ausbrachte: „Se. Majestät der Kaiser und König lebe hoch!" Die Minister verließen nunmehr ihre Plätze und mischten sich unter die in der Auflösung begriffenen Gruppen; Herr Camphausen begrüßte zunächst den Präsidenten des Herrenhauses, während Graf Eulenburg dem Freiherrn v. Rothschild die Hand schüttelte.

Die ganze Feierlichkeit hatte etwa 10 Minuten in Anspruch genommen; die Hofloge war vollständig leer geblieben, und fast dasselbe läßt sich von den Diplomatenlogen sagen; auch die Zuschauertribünen waren nicht wie sonst, wenn das Erscheinen des Kaisers in Aussicht steht, bis zum letzten Platze gefüllt.

Vom Landtage.

1. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Januar. Eine Stunde nach Eröffnung der Session im Weißen Saal füllen sich die Räume des Abgeordnetenhauses mit einer zahlreichen Versammlung, die schon beim Eintritt in das Haus von den geschmackvollen und komfortablen baulichen Veränderungen, die seit der letzten Session getroffen worden sind, sehr angenehm berührt wird. Für die neue Abstimmungsform durch Zählung ist der erforderliche Raum geschaffen, der das Buffet vom Sitzungssaal gründlich trennt, die Lese-, Bibliothek-, Fraktions- und Toilettenzimmer sind zweckmäßig und sauber gehalten, das Zimmer der Schriftführer ist ansprechend und der kleine Salon des Präsidenten sogar mit einiger Verschwendung ausgestattet, die fast an die Dekoration ähnlicher Räume im Reichstagsgebäude erinnert. Jeder Einzelne, der in das Haus kommt, hat die Vorempfindung, daß die Strapazen der bevorstehenden, bis Ende Juni berechneten parlamentarischen Kampagne sich mit etwas mehr Behagen und in reinerer Luft als sonst werden ertragen lassen. Das Maß der in Preußen herkömmlichen Einfachheit ist freilich nirgend überschritten, aber durchweg ein leidlicher Zustand geschaffen.

Um 12 Uhr schaffte Präsident von Bennigsen, der den Vorsitz übernommen, sich mit wenigen Glockenschlägen Gehör und redet die Versammlung folgendermaßen an: Nach § 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, deren einstweilige Geltung ich annehme, setzen die Präsidenten der vorigen Session ihre Funktion bis zur Wahl des neuen Präsidenten fort. Auf Grund dieser Bestimmung eröffne ich die Sitzung und fordere Sie zunächst auf, bevor wir unsere Geschäfte beginnen, mit mir in den Ruf der Treue und Ehrerbietung einzustimmen: Se. M. der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch! hoch! hoch! (Die Mitglieder erheben sich und stimmen begeistert in den Ruf ein.) Sodann ernenne ich provisorisch zu Schriftführern die Abg. v. d. Goltz, Lieber, Sachse und v. Saucken-Julienfelde. Bis zur Eröffnung der Sitzungen waren 299 Abgeordnete als in Berlin anwesend angemeldet; auf Grund eines früheren Vorganges wird die Verloosung in die Abtheilungen nicht im Plenum, sondern nach dem Schluß der Sitzung vom Bureau vorgenommen werden; die Abtheilungen selbst werden sich am Montag eine halbe Stunde vor der nächsten Plenarsitzung konstituiren und bleibt es ihren Vorsitzenden überlassen, nach ihrem Ermessen die eingehenden Wahlakten in Verhandlung zu nehmen. Weitere Geschäfte liegen für heute nicht vor und ich schlage vor, die nächste Sitzung Montag 10 Uhr abzuhalten und in derselben die Wahl der Präsidenten und Schriftführer vorzunehmen. Das Haus ist damit einverstanden. (Schluß 12½ Uhr.)

1. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. Mai, 12½ Uhr. Die Tribünen sind leer. Am Ministertisch Camphausen und Leonhardt. Auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung eröffnet der Präsident der vorigen Session Graf zu Stolberg-Wernigerode die Sitzung und beruft zu provisorischen Schriftführern die Herren Graf Pückler, von Voß, Theune und v. Gaffron. Nach Verlesung einer sehr langen Reihe von Urlaubsgesuchen findet zur Konstatirung der Beschlußfähigkeit der Namensaufruf statt. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von 84 Mitgliedern. Das Haus ist somit beschlußfähig (60 Mitglieder sind zur Beschlußfähigkeit erforderlich.) — Unter den Anwesenden befinden sich u. A. Graf Moltke, v. Steinmetz, v. Stosch, Frhr. von Rothschild, Stephan. Das Haus will hierauf zur Wahl des ersten Präsidenten schreiten, da erbittet sich das Wort zur Geschäftsordnung.

v. Senfft-Pilsach: Ich will nur daran erinnern, was früher hier im Herrenhaus immer passirt ist. Es wurden im Allgemeinen immer die Herren vom vorigen Jahre wiedergewählt. Das war das Allgemeine. (Heiterkeit.) Dann aber haben wir unter den Präsidenten allemal ohne jeden Widerspruch einen katholischen Präsidenten hier gehabt. Nur in der letzten Session wurde dies unterlassen. Ich erinnere daran, daß die lange Reihe katholischer Herren, die wir hier gehabt, niemals Anlaß zu einem Tadel gegeben haben. In keinem Lande Europas hat der Friede zwischen den Konfessionen so bestanden wie hier bei uns in Preußen. Wir haben auch sehr viele katholische Mitglieder hier; ich aber muß als Protestant sagen: Wenn Jeder dasjenige zu rektifiziren sucht, worin er gefehlt hat, dann wären wir in die traurige Lage nicht gekommen, in der wir uns leider Gottes jetzt hier befinden. (Große Unruhe.) Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß dieser konfessionelle Friede seit langen Jahrhunderten in Preußen bestanden hat, daß aber, wenn ......

Präsident Graf Stolberg-Wernigerode (den Redner unterbrechend): Ich muß doch den Redner darauf hinweisen, daß alle diese Ausführungen gar keine Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind.

v. Senfft-Pilsach verläßt hierauf mit Achselzucken die Tribüne. (Während des nun folgenden Wahlaktes übernimmt v. Bernuth den Vorsitz.)

Von 88 abgegebenen Stimmzetteln lauten 87 auf den Namen des Grafen Stolberg-Wernigerode, 1 auf Bernuth. Graf Stolberg ist somit während der Dauer der Session zum ersten Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß es mir in diesem Winter wegen längerer Abwesenheit nicht möglich sein wird, den Arbeiten des Hauses mich so zu widmen, wie ich es wünschte und wie ich es in anderen Jahren zu thun versucht habe. Da Sie das gewußt und mich trotzdem gewählt haben, so halte ich mich für verpflichtet, Ihren ehrenvollen Auftrag mit Dank anzunehmen, in der Hoffnung, daß diejenigen Herren, welche zu Vicepräsidenten werden gewählt werden, mich in der Geschäftsführung unterstützen und daß Sie, m. H., mir Ihre Nachsicht während dieser Session schenken werden.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 89 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität ist somit 45. Es erhalten v. Bernuth 46, v. Tettau 30, Graf Behr-Negendank 11, Hasselbach 1 Stimme, 1 Stimmzettel war unbeschrieben. v. Bernuth ist also mit absoluter Majorität gewählt. Derselbe erklärt: Ich nehme die Wahl an in voller Würdigung der Ehre, die das hohe Haus mir damit erwiesen hat, und ich knüpfe daran die Bitte, daß, wenn ich im Laufe der Session in den Fall komme, den Herrn Präsidenten vertreten zu müssen, mir die wohlwollende und nachsichtige Unterstützung des Hauses zu Theil werde.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 87 Stimmzettel abgegeben (absolute Majorität 44). Davon erhalten Oberbürgermeister Hasselbach 57, Graf Brühl 19, v. Tettau 3, v. Behr-Negendank 3, v. Rothschild 2, Graf Udo zu Stolberg und Herzog v. Ratibor je 1 Stimme. Herr Hasselbach ist somit gewählt und nimmt die Wahl mit bestem Dank an.

Zu Schriftführern werden auf Antrag des Herrn v. Wedell per Akklamation gewählt: v. d. Marwitz, Graf Lehndorf, Graf Udo zu Stolberg, v. Gutzmerow, Dernburg, v. Neumann, Graf Pückler und Theune. Die nächste Sitzung wird Montag stattfinden, die Zeit wird von dem Präsidenten noch bestimmt werden. Tagesordnung: die geschäftliche Behandlung einiger bereits eingegangener Regierungsvorlagen. Schluß 2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung.

Berlin, 16. Januar, 2 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Fäustle und Andere. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ist vor dem 4. Abschnitt stehen geblieben, der von der Form und Beurkundung der Eheschließung handelt (§§ 40–54).

§ 40 lautet: Innerhalb des Gebiets des deutschen Reiches kann eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden.

Die Abgg. Moufang und v. Seydewitz beantragen unabhängig von einander diese Bestimmung dahin zu ändern, daß im deutschen Reiche eine bürgerlich giltige Ehe nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden kann.

Abg. Dr. Westermayer (Stadtpfarrer in München, dem es nach wenigen Worten gelingt, auch um die Tribüne einen großen Kreis von Zuhörern zu versammeln, nachdem er die zuerst herrschende Unruhe im Hause mit Hilfe des Präsidenten überwunden hat.) Als Baier, als Katholik und als Pfarrer protestire ich gegen die Vergewaltigung der katholischen Kirche, welche dieser § 40 enthält. Man hat an maßgebender Stelle Deutschland einen paritätischen Staat genannt; hat man aber in diesen § 40 einen paritätischen Standpunkt eingenommen? Nein. Daß aber das Eherecht nur konfessionell verschieden geordnet werden sollte, weil es auf Dogmen beruht, die in jeder Kirche verschieden sind, hat doch auch Professor v. Schulte in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts anerkannt. Die Reichsregierung kannte doch die Anschauungen der katholischen Kirche über die Zivilehe und dennoch hat sie sich auf den konfessionslosen Standpunkt gestellt. Daß Aenderungen auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung nothwendig seien, haben auch die Bischöfe auf dem Konzile anerkannt; sie haben an diese Abänderungen aber noch nicht herangehen können. Wenn der Staat nun die Sache in die Hand zu nehmen geglaubt hat, so hätte er doch die Kirche auch über ihre Ansichten befragen müssen. Es hat mich sehr gewundert, aus dem Munde des bairischen Ministers der Gerechtigkeit zu vernehmen, daß der von dem Staate der Kirche gegenüber eingenommene Standpunkt ein gerechter sei. Wenn für die bairischen Altkatholiken ein Nothstand besteht, ist dies ein Grund, um auch den gläubigen Katholiken die Zivilehe aufzunöthigen? Man wird mir sagen, der konfessionslose Staat sei nun einmal der moderne Staat. Meine Herren, die Konfessionslosigkeit ist wohl in den höheren Schichten verbreitet — dort liest man Rénan, Strauß, die Philosophie des Unbewußten — keineswegs aber im ganzen Volke. (Rufe: zur Sache!) M. H., ich stehe bei § 40, ja ich stecke bis über die Ohren darin. Der sogenannte Zeitgeist hat zur Mutter die Loge und zum Vater den modernen Liberalismus. Man hat von einem verderblichen Einflusse des Klerus auf das Volk und auch auf Leute, die eine Ehe eingehen wollen, gesprochen. Wir üben aber keinen anderen Einfluß, als daß wir den Brautleuten Ermahnungen geben und ihnen sagen, wie sie sich auf den Ehestand vorbereiten sollen. (Heiterkeit.) Ich verstehe nicht, wie vom Bundesrathstische aus der Ausspruch gethan werden konnte, die Kirche werde von diesem Gesetze nicht berührt. Der Ausspruch ist sehr prägnant, in der That liegt aber die Sache ganz anders. Der Staat sagt zur Kirche in einem sehr verständlichen Deutsch: „ich brauche Dich gar nicht." Herr Abg. Völk hat im Glaspalaste in München das Tridentinum angepackt und dieser § 40 kümmert sich überhaupt um gar kein Dogma; er sagt: Die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag. Bald wird man die Konsequenzen hiervon ziehen und sagen: Dieser bürgerliche Vertrag kann natürlich auch wieder aufgelöst werden, wenn beide Theile, welche ihn eingegangen sind, ihn nicht mehr halten wollen. Der Staat wird den Vertrag trennen und sagen: mich geht euer Zwist nichts an, ich habe kein konfessionelles Gewissen. Wenn aber ein Mönch eine Nonne heirathen will, so wird die weltliche Behörde sagen: „Bruderherz, komm an meine Brust!" (Große Heiterkeit) Der § 40 setzt gleichsam eine Prämie auf die Lossagung von der Kirche und für Viele wird er eine beständige Verlockung sein; sie werden sich sagen: wenn der Staat uns hilft, wozu brauchen wir uns um den Segen der Kirche zu bemühen! Mir scheint der § 40 zugleich ein Zugmittel, um Priester, die nicht recht feststehen, herüberzubekommen. Und die bairische Regierung hat zu diesem Gesetze und dem § 40 mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, mitgeholfen. Die Zivilehe ist eine Ruthe, mit der die Katholiken und die gläubigen Protestanten gestrichen werden sollen. Nun, wir in Baiern haben ja Vieles verschuldet (Rufe: Sehr richtig! Heiterkeit) und wir müssen daher diese Ruthe auf uns nehmen. Das aber kann ich versichern, das bairische Volk wird, wie bisher, treu zur Kirche stehen und das Freimaurerthum überwinden. Ueber das bairische Ministerium wird die Geschichte richten; das bairische Volk aber wird seinen Ministern schon bei den nächsten Wahlen seinen Dank abstatten. (Große Heiterkeit.) Der Redner schließt mit einer Geste, als ob er den engeren Zuhörerkreis vor der Tribüne verabschiedete und mit den Worten: Es freut mich, wenn ich Ihnen Vergnügen gemacht habe. (Stürmische Heiterkeit.)

Bairischer Staatsminister v. Fäustle: Erwarten Sie nicht, daß ich auf die Persönlichkeiten und Späße des Herrn Vorredners irgend eine Antwort geben werde; die Natur hat mir nicht die Gabe gegeben auf eine so würzige und launige Weise zu sprechen, wie es der Vorredner vermag, und vermöchte ich es, so würde ich es an der Stelle, an welcher ich jetzt stehe, nicht thun. Ich protestire nur gegen die der bairischen Regierung untergelegte Absicht, zu entchristlichen. Wenn man den Vorredner hört, sollte man meinen, daß mit dem vorliegenden Gesetz wirklich Alles aus den Fugen gehen wird. Die Zivilehe ist jetzt eingeführt in zwei Drittheilen von Deutschland, sie gilt in Frankreich, in Belgien, in Italien, in der Rheinprovinz und in der bairischen Pfalz, und ich bin lebhaft überzeugt, wenn man selbst die katholischen Priester fragen würde, und sie dürften sagen, was sie denken (Oho! im Zentrum; sehr richtig! links), so würden sie sagen, wir sind froh, daß die Zivilehe besteht. Wundern Sie sich nicht, wenn die bairische Staatsregierung diesem Gesetze ihre Zustimmung ertheilte. Ich könnte Ihnen Anträge der protestantischen Landeskirche vorlegen, welche dahin gehen, sobald als möglich, wenn auch nur im Wege der fragmentären Gesetzgebung, den Nothstand zu beseitigen, daß als Bedingung zur Eingehung einer gemischten Ehe eine vertragsmäßige Uebereinkunft betreffend die kath. Kindererziehung unter Ableistung provisorischer Eide gefordert wird. (Bewegung.) In München ist ein Fall vorgekommen, der allgemeines Aufsehen erregte. Ein Katholik heirathete eine Protestantin; die Ehe wurde später durch Erkenntniß des protestantischen Ehegerichts erster Instanz auf Antrag der Gattin dem Bande nach geschieden. Der katholische Ehemann suchte neuerdings um Verehelichungs-Bewilligung nach und erhielt diese, trotzdem man eine solche Bewilligung während der Lebenszeit der Ehefrau sonst nicht gewährt, weil seiner neuen Ehe kein kirchliches Hinderniß entgegenstehe, da das Hinderniß wegen der putativen ersten Ehe durch Entscheidung der römischen Kurie beseitigt sei. Ich bin weit entfernt, auf die Kirche einen Stein zu werfen, welche eine derartige Bestimmung trifft; ich tadele die katholische Kirche nicht, daß sie sich weigert, in Baiern das zweite Edikt in Anwendung zu bringen; sie handelt darin sehr konsequent. Aber nur eines sage man mir nicht, daß der Staat bei diesem Stande der Dinge bestehen könne. Unter solchen Umständen giebt es für den Staat kein anderes Mittel als die Trennung herbeizuführen, dem Staat zu verschaffen, was des Staates ist, und der Kirche zu geben, was der Kirche ist. Das thut der Staat durch die Einführung der obligatorischen Zivilehe. Ueber die Frage der Verantwortung der bairischen Staatsregierung lasse ich mich hier nicht weiter aus; diese Sache wird in München ausgetragen werden, und wir werden uns ebenso wenig wie früher fürchten, Rede zu stehen. Ich bedaure die Sache noch weiter verfolgen zu müssen. Es ist mir ein Versprechensbruch vorgeworfen. Bei meiner Vertheidigung kann ich mich nicht auf gedruckte Aktenstücke berufen, weil über die Verhandlung in der Kommission der Reichsräthe nur ein ganz summarisches Protokoll aufgenommen ist. Man wird von mir auch bei meinem vielbewegten Geschäftsleben nicht verlangen können, daß ich mich aller einzelnen Worte erinnere; des Sinnes meiner damaligen Bemerkung aber erinnere ich mich sehr genau. Man hatte mir entgegengehalten, daß es mit einer Kodifikation des bürgerlichen Rechtes nicht so ernst gemeint sei, daß der Lasker'sche Antrag nur dazu bestimmt sei, die Civilehe von Reichswegen einzuführen. Darauf habe ich erwidert, daß ich nicht glaube, daß von Preußen in dieser Beziehung auf Baiern eine Pression zu gewärtigen sei, weil den Zeitungsnachrichten zufolge Preußen die Civilehe durch Landesgesetz einführen wolle. Ich habe weiter bemerkt, daß eine gedeihliche Durchführung der obligatorischen Civilehe in Baiern nicht möglich sei, wenn nicht gleichzeitig die materiellen Bestimmungen des Eherechtes kodifizirt würden. Wer meine Thätigkeit im Bundesrathe verfolgt hat, wird zugeben, daß ich nach dieser Richtung hin mein Möglichstes versucht habe, und wenn ich mich nicht hätte überzeugen müssen, daß die Regelung der Ehescheidungsgründe auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen wäre, so würde auch dieser Abschnitt des materiellen Eherechtes Ihnen zur Beschlußfassung vorliegen. Außerdem habe ich kurz vor jener Kommissionssitzung im Reichsrath im bairischen Abgeordnetenhause und bald nach derselben im Reichsrathe selbst Aeußerungen gethan, die mit meiner heutigen Angabe konform sind (Redner verliest den stenographischen Wortlaut derselben) Glauben Sie, daß ein Minister in so kurzer Zeit verschieden lautende Erklärungen abgeben könnte, ohne Widerspruch zu erfahren? Ich könnte Ihnen noch mehr Beweise vorlegen, aber ich habe zu viel Hochachtung vor dem Herrn, der diese Frage anregte, als daß ich in diesem Momente Behauptung gegen Behauptung stellen wollte. Bei der Verschiedenheit unserer politischen Ueberzeugung ist es ja begreiflich, wenn er meinen Aeußerungen einen anderen Sinn unterlegt, als derjenige war, den ich nach meiner innigsten Ueberzeugung dabei hatte. (Beifall.)

Abg. v. Minnigerode empfiehlt das Amendement Seydewitz, welches dem Wortlaut des preußischen Zivilehegesetzes entspreche und auch die Autorität der Bundesgesetzgebung in dem Gesetz vom 4. Mai 1870 für sich habe.

Abg. v. Frankenstein: Ich muß allerdings bestätigen, daß die Behauptung des Abg. Westermayer unrichtig ist, der bairische Justizminister habe in der Ausschußsitzung des bairischen Reichsrathes sein Wort gegeben, daß die Zivilehe vor Kodifikation des gesammten bürgerlichen Rechts nicht eingeführt werde. Dies Wort hat er nicht gegeben. Der Vorgang ist mir noch sehr erinnerlich. Der damals im Ausschuß zur Berathung stehende Antrag wurde durch ein Amendement des Reichsrathsmitgliedes Prinz Ludwig dahin amendirt, daß die Spezialgesetzgebung im Bereiche des Zivilrechts ausgeschlossen sein sollte. Dies Amendement wurde sodann auf Veranlassung des Justizministers selbst dahin modifizirt, daß das Wort „womöglich" eingeschoben wurde. Zur Begründung dieser Modifikation führte der Justizminister an, es sei nicht möglich, Garantien dafür zu geben, daß Spezialgesetze von Seiten des Reiches erlassen werden. Die Herren möchten aber nicht vergessen, daß, so lange die Kodifikation des gesammten bürgerlichen Rechtes noch nicht durchgeführt sei, ein Zivilehegesetz wegen seines untrennbaren Zusammenhanges mit dem materiellen Eherecht von Seiten der Reichsgesetzgebung nicht zu erwarten sei

Abg. Frhr. v. Aretin: Ich kann dem noch hinzufügen, daß der Zweifel entstand, ob in Folge des Laskerschen Antrages auch Spezialgesetze über das Civilrecht erlassen werden könnten. Ich betonte darauf, daß es mir schiene, als ob es gerade auf solche Spezialgesetze abgesehen sei, da ein Abgeordneter aus Baiern im Reichstage ausdrücklich den Laskerschen Antrag als den Weg bezeichnet habe, um in Baiern die Civilehe einzuführen. In Folge dessen erklärte der Justizminister, was der Vorredner eben angeführt hat und er fügte noch hier zu, daß es deshalb noch eine Anzahl von Jahren dauern würde, ehe an die Einführung der Civilehe in Baiern zu denken sei. Wenn der Justizminister 2 Tage vorher und 2 Tage nachher etwas Anderes gesagt hat, so kann ich wenigstens nicht dafür.

Bair. Justizminister v. Fäustle: Ich will nur noch auf eine Rede Bezug nehmen, die von einem hervorragenden Mitgliede des Ausschusses und zwar von einem Gegner des Laskerschen Antrages zwei oder drei Tage nach der betreffenden Ausschußsitzung im Reichsrathe gehalten wurde. Derselbe erklärte: „Vergessen Sie nicht, m. H., der Reichstag hat gleichfalls die Initiative der Reichsgesetzgebung und es ist sehr wohl möglich, daß er davon Gebrauch machen wird, um in Einzelfragen des Civilrechts einzugreifen; ich erinnere nur an die Civilehe." Ich frage Sie, wenn ich die Aeußerung gemacht hätte, die mir in den Mund gelegt wird, wie wäre eine solche Rede zwei Tage später denkbar? Ich kann übrigens noch hinzufügen, daß ich von Mitgliedern des Reichsrathausschusses von München aus ermächtigt worden bin zu erklären, daß dieselben meinen Worten keinen anderen Sinn beigelegt haben, als ich ihn hier vorgetragen habe.

Abg. Dr. Hinschius: Der Ausdruck „rechtsgültige Ehe" ist zweifelsohne weit korrekter, als der in beiden Amendements vorgeschlagene, denn wenn gesagt wird, daß die vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe eine bürgerlich gültige ist, so ist damit der Gegensatz zur kirchlichen Ehe von selbst gegeben. (Sehr wahr! im Zentrum.) Es wird dann nur zu leicht in das Gesetz hineininterpretirt, daß die kirchliche Ehe die allein wahre und vorzüglichere, und die Zivilehe nur ein Konkubinat ist. Sehr richtig! im Zentrum.) Dieser Annahme müssen wir durch die Fassung der Vorlage jeden Anhalt entziehen.

Die Debatte über § 40 schließt mit persönlichen Bemerkungen bairischer Abgeordneter und ihres Ministers v. Fäustle, wie ja die ganze Berathung des Zivilehegesetzes fast ausschließlich ein Diskussionsfeld für die Vertreter Baierns und dem Gegensatz zwischen dem vorliegenden Reichsgesetz und der Partei gewidmet ist, die das Zentrum des Reichstages und die Mehrheit der bairischen Kammer bildet. Hier im Reichstage findet der Gegensatz zunächst eine glimpflichere Behandlung, als ihm vielleicht später in München zu Theil werden wird; denn Dr. Westermeyer widerruft geradezu seine Aeußerung bezüglich des Ministers, zu der ihn die von dem bairischen Reichsrath Freiherrn v. Frankenstein kürzlich abgegebene Erklärung veranlaßt hat. Und Herr v. Aretin versichert nur seine bona fides bei Wiedergabe der in München gethanen Aeußerungen des Ministers,

eine Erklärung, welche Minister v. Fäustle mit der Versicherung des unbedingten Vertrauens zu dem guten Glauben des Vorredners vergilt. Abg. Völk endlich berichtigt Herrn Dr. Westermayer dahin, daß er (Völk) das Tridentinum in der Versammlung, die im münchener Glaspalaste stattgefunden, nicht „angepackt" habe, da er in jener Versammlung gar nicht gesprochen, sondern gänzlich geschwiegen und das Tridentinum niemals, weder öffentlich noch heimlich, „angepackt" habe. (Heiterkeit.)

Das Amendement Moufang (oder das mit ihm identische v. Seydewitz) wird gegen die Stimmen des Zentrums und eines großen Theils der Konservativen abgelehnt und § 40 der Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 91 Stimmen angenommen. (Von den Konservativen stimmen u. A. Graf Moltke, v. Arnim-Kröchlendorf, Graf Eulenburg und v. Denzin für den § 40 und trennen sich mithin von der Mehrzahl ihrer Fraktionsgenossen.)

Die §§ 41 und 42 werden ohne Diskussion genehmigt; nach § 43 soll der Eheschließung ein **Aufgebot** vorangehen, zu dessen Anordnung jeder Standesbeamte zuständig ist. Ein Amendement v. Bonin, wonach der Paragraph folgenden Zusatz erhalten soll: „die vorbezeichneten Anordnungen sind unmittelbar an die betreffenden Gemeinde-Vorstände zu richten, welche denselben zu entsprechen verpflichtet sind", wird abgelehnt und § 43 unverändert angenommen.

§ 44 handelt von den für die Anordnung des Aufgebots beizubringenden Bescheinigungen. Die Landesgesetzgebungen können die Anordnung des Aufgebots von einer Genehmigung der Aufsichtsbehörden abhängig machen.

Abg. v. Schulte beantragt die Streichung dieser letzteren Bestimmung, die dem Abg. Schroeder (Friedberg) überflüssig und zugleich gefährlich scheint; überflüssig, weil nach Beschränkung der Ehehindernisse auf die in § 32 festgesetzten Fälle die Standesbeamten die Zulässigkeit des Aufgebots sehr wohl beurtheilen könnten; und gefährlich, weil sie die Hinterthür sein könne, durch welche unter Umständen neue Erschwerungen in die Eheschließung gebracht werden könnten.

Bundesbevollmächtigter badischer Minister von Freydorff erklärt, diese Bestimmung sei in Anlehnung an das badische Recht erfolgt, in welchem den Gerichten die Prüfung der Ehehindernisse zustehe, die badische Regierung hege indessen kein Mißtrauen gegen die Standesbeamten und habe gegen die Streichung der in Rede stehenden Vorschrift nichts zu erinnern. Abg. Bär (Offenburg) begrüßt diese Erklärung mit Freuden, und Freiherr zur Rabenau konstatirt für Hessen, daß auch dort der Wegfall der analogen Vorschrift zu keinen Unzuträglichkeiten führen werde. — § 44 wird hierauf unter Streichung des angezogenen Passus genehmigt.

§ 45 verordnet, daß das Aufgebot an dem Wohnsitze der Verlobten bekannt zu machen ist. Abg. Wehrenpfennig richtet dabei die Anfrage an die Bundesregierungen, wie es mit Personen zu halten, die keinen festen Wohnsitz haben. Geh. Rath Stölzel erwidert, daß der Begriff des Wohnsitzes im vorliegenden Falle an keine bestimmte Dauer des Aufenthaltes gebunden sei, so daß der Standesbeamte in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten bei Anordnung des Aufgebots haben werde. — § 45 wird hierauf angenommen, ebenso die §§ 46—50.

§ 51 lautet: Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Abg. Moufang beantragt den § 51 zu fassen wie folgt: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird."

Abg. v. Seydewitz dagegen will den § 51 durch folgende Bestimmung ersetzen: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird."

Abg. Dr. Lieber wendet sich in längerer Rede gegen den Wortlaut des § 51. Neun Zehntel der Bevölkerung Deutschlands würde den Ausspruch des Standesbeamten, daß die Verlobten nunmehr kraft des Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien, für eine Farce halten. (Lebhafter Widerspruch. Geh. Rath Stöltzel erwidert, die Fassung der Vorlage entspreche durchaus dem Sinne des Gesetzes, wonach die Ehe durch die Erklärung des Konsenses vor dem Standesbeamten zu Stande komme, die mangelhafte Fassung der entsprechenden Bestimmung im preußischen Gesetze habe dazu geführt, daß man zum Theil den Akt vor dem Standesbeamten für eine bloße Verlobung erklärt habe. Beide Amendements verlegen die Eheschließung verkehrter Weise in den Registraturakt. Abg. Wehrenpfennig entgegnet dem Abgeordneten Lieber, daß das deutsche Volk nur die Farce in der äußeren Schaale ohne Kern erkenne. Kein deutscher Bauer halte eine Ehe für christlich wegen der kirchlichen Trauung, sondern nur wegen des christlichen Lebenswandels der Eheleute. Nachdem noch Abg. v. Seydewitz sein Amendement empfohlen, werden beide Abänderungsverträge abgelehnt und § 51 angenommen.

Desgleichen die §§ 52 und 53.

§ 54 lautet: Ist eine Ehe für aufgelöst, ungültig oder nichtig erklärt worden, so ist dies am Rande der über die Eheschließung bewirkten Eintragung zu vermerken. Die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen es zur Trennung einer Ehe einer besonderen Erklärung und Beurkundung vor dem Standesbeamten bedarf, werden hierdurch nicht berührt.

Hierzu beantragt Abg. Moufang: im ersten Absatz nach dem Worte „Ehe" einzuschieben: „rechtskräftig".

Nachdem sich der Bundeskommissar Geheime Rath Stölzel gegen das Amendement ausgesprochen, wird dasselbe abgelehnt und § 54 der Vorlage angenommen. Hierzu ist der Abschnitt IV. erledigt.

Um halb 6 Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 2 Uhr Nachmittags. (Fortsetzung der zweiten Berathung der Zivilehe und Kontrollgesetz. Um 1½ Uhr sollen die Abtheilungen zur Wahl der Zwischenkommission für die Justizgesetze zusammentreten.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. Januar.

— Der Fürst-Reichskanzler hat in den letzten Tagen einige Ausfahrten gemacht, um sich wieder an die frische Luft zu gewöhnen, da er noch an einer großen Empfindlichkeit gegen Erkältungen leidet.

— Auf den 27. Januar ist bekanntlich eine Plenarsitzung des kgl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, in welcher über allgemeine Angelegenheiten berathen werden wird, und wie die „Post" schreibt, auf den 10. Februar eine Spruchsitzung, betreffend einen der in der Provinz Posen durch die königliche Regierung aus einem bestimmten Bezirke ausgewiesenen katholischen Geistlichen, welcher sich gegen die königliche Regierung an den Gerichtshof gewandt hat (seit Kaplan Mönnickes der erste Fall, daß ein katholischer Geistlicher bei dem Gerichtshof Berufung einlegt) anberaumt.

Dannenberg, 16. Januar. Bei der heutigen anderweiten Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause im hiesigen 27. Wahlbezirke wurden, amtlicher Mittheilung zufolge, im Ganzen 194 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt v. Grote zu Schnega (Partikularist) 102, der Kandidat der nationalliberalen Partei, Landsyndikus Hurtzig, in Hameln, 92 Stimm. Der erstere ist sonach gewählt.

Paderborn, 14. Januar. Heute Morgen machte der Gerichtsbote einen neuen Versuch, das Absetzungs-Erkenntniß des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten dem Bischof Konrad Martin zu behändigen. Unter noch entschiedenerem Proteste als gestern Abend wurde die Annahme verweigert und darauf vom Gerichtsboten das Dokument an der inneren Seite der Zellenthüre angenagelt. Die Absetzung hat mit diesem Akte Rechtskraft erhalten.

Münster, 16. Januar. Amtlicher Meldung zufolge ist bei der heutigen anderweiten Wahl eines preußischen Landtagsabgeordneten im hiesigen 3. Wahlbezirke der Regierungsrath v. Heeremann in Merseburg (Zentrum) wiedergewählt worden.

Braunschweig, 16. Januar. Eine gestern Abend hier abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung hat beschlossen, in Gemeinschaft mit der Handelskammer eine Petition an den Reichstag zu richten, worin derselbe ersucht wird, bei dem Bankgesetze in erster Linie eine allgemeine Verlängerung der Fristen für die Verminderung der Noten, sowie eine den Verhältnissen entsprechende bessere Dotirung der hiesigen Bank festzusetzen und den Wegfall der einprozentigen Steuer zu beschließen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Januar.

△ Zu dem Cursus zur Vorbereitung für Lehrer an Mittelschulen hat der Herr Minister für geistliche 2c. Angelegenheiten die nothwendigen Geldmittel bewilligt und der hiesige Magistrat das Lokal und die Unterrichtsmittel der Realschule zur Disposition gestellt. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Heiderich wird eine Stunde Logik und Psychologie, Hr. Realschullehrer Dr. Krug eine Stunde Chemie und Hr. Oberlehrer Dr. Magener zwei Stunden Mathematik und eine Stunde Physik wöchentlich ertheilen. Bis jetzt haben sich aus der Stadt Posen zehn Theilnehmer an dem Cursus gemeldet. Es wird ausnahmsweise gestattet, daß Lehrer auch nur an einzelnen Disciplinen sich betheiligen können.

— **Unterstützung.** Aus dem am 1. Januar d. J. fällig gewesenen Zinsen der bei Gelegenheit der 50jährigen Dienst-Jubelfeier des Königs gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes 2c., vom Feldwebel abwärts, ist vom König 32 Invaliden eine Unterstützung von 20 Thr. bewilligt worden. Darunter befinden sich Johann Wilhelm Hübner zu Posen, Georg Mackowiak zu Czerleino, Kr. Schroda.

↗ **Beraubung.** Ein hiesiger Galanteriewaarenhändler wurde gestern Abend, als er in den Hausflur seiner Wohnung am Alten Markte eintrat, von zwei bereits mehrfach mit Zuchthausstrafe belegten Personen festgehalten, geschlagen und seines Portemonnaies beraubt.

E. **Exin**, 17. Januar. [Zur Amtsenthebung von Kubowicz.] Der Justiztarius des Provinzial-Schulkollegiums ist seit Mittwoch hier auch mit den Vernehmungen gegen den zunächst nur suspendirten Seminardirektor Kubowicz vorgegangen. Diese Vernehmungen, die, wie es scheint, noch mehrere Tage in Anspruch nehmen werden, erstrecken sich nicht nur auf die Seminarlehrer, sondern auch auf die Seminaristen, und auch mehrere Lehrer, Zöglinge des hiesigen Seminars unter Kubowicz, sind telegraphisch zum Termine hierher vorgeladen worden. Die Vernehmung einiger derselben hat bei jedem Einzelnen sogar mehrere Stunden erfordert. Was die Seminaristen bisher von der ihnen widerfahrenen Behandlung verschwiegen haben, kommt hierdurch nun auch an das Tageslicht. Hier zweifelt Niemand daran, daß die Disziplinaruntersuchung mit der definitiven Amtsentsetzung des Herrn Kubowicz endigen wird.

Ordensfest

Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Befehl des Kaisers und Königs am 17. d. im kgl. Schlosse zu Berlin in herkömmlicher Weise begangen. Der „Staatsanz." veröffentlicht auf 15 Spalten die dabei stattgehabten Ordensverleihungen. Es haben u. A. erhalten:

Den R. Adl.-Ord. 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Berger, General-Lieut. von der Armee und Gouverneur von Ulm. v. Hartmann, General-Lieut. und Komm. der 3. Division. v. Pritzelwitz, General-Lieut. und Komm. der 28. Division. v. Rauch, General-Lieut. und Komm. der 9. Division. v. Sandrart, General-Lieut. und Komm. der 10. Division.

Den R. Adl.-Ord. 1. Kl. mit Eichenlaub: v. Gayl, General-Lieut. und Gouverneur von Rastatt.

Den R. Adl.-Ord. 1. Kl.: Graf Victor v. Alten auf Wilken, Landdrostei Hannover.

Den Stern zum R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Hausmann, General-Lieut. und Inspekteur der 1. Feld-Artillerie-Inspektion.

Den Stern zum R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub: Eck, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor im Reichskanzler-Amt. Holzapfel, Erster Präsident des Appell.-Ger. zu Breslau. König, Präsident des Bundesamtes für das Heimathswesen. Freiherr v. Werthern, Gesandter in München.

Den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Bothmer, General-Lieut. z. Disp., in Coburg, zuletzt General-Major und Kommandeur der 17. Inf.-Brigade. Girodz v. Gaudi, General-Major und Kommandeur der 20. Inf.-Brig.

Den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub: Augustin, Geh. Ober-Finanz-Rath u. Prov.-Steuer-Dir. Behnke, Ober-Trib.-Rath zu Berlin. Freiherr v. Ende, Regierungs-Präsident zu Düsseldorf. Freiherr v. Münchhausen, Wirkl. Geh. Rath und Oberpräs. der Provinz Pommern, zu Stettin. Sabarth, Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor zu Hannover. v. Schätzell, General-Major und Direktor der Gewehr-Fabrik in Spandau. Graf v. Villers, Reg.-Präsident zu Frankfurt a. O. Dr. Volkmann, Geh. Mediz.-Rath und Professor an der Universität zu Halle a. S. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch, Reg.-Präsident zu Liegnitz. Zweigert, Präsid. des Appell.-Ger. zu Arnsberg.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: Gebauer, Oberst und Commandeuer des Westf. Füs.-Regmts. Nr. 37. Meydam, General-Major à la suite der Armee und General-Telegraphen-Direktor. Ribbentrop, Oberst à la suite des Kriegs-Ministeriums und Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission.

(Schluß folgt.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Baugesellschaft F. Pleßner u. Co.** Ueber die Gesellschaft sowie über das Vermögen der persönlich haftenden Gesellschafter: Baumeister Gustav Ferdinand Pleßner, Rechtsanwalt a. D. Dietrich Hermann Friedrich Krönig, Baumeister Albert Eduard Paul Goheiner; Zahlungs-Einstellung 14. Januar c., ist der Konkurs verhängt worden. Einstweiliger Verwalter der Masse ist der Justizrath v. Wilmowski, Verw.-Wahl-Termin: 29. Januar c., Fristen: 26. Februar und 25. Mai. Prüfungen: 24. März und 22. Juni.

** **Elberfeld**, 16. Jan. Die Betriebseinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (incl. der hessischen Nordbahn) und Ruhr- und Siegbahn im Monat Dezember 1874 ergiebt ein Plus von 240 401 Thlr. gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres und von 1,003 040 Thlr. für das ganze Jahr 1874.

** **Köln**, 17. Januar. Die Betriebseinnahmen der Rheinischen Eisenbahn ergaben im Monat Dezember 1874 ein Plus von 36,350 Thlr. gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres und für das ganze Jahr 1874 ein Minus von 123,304 Thlr.

Vermischtes.

* **Ein Bischof unter der Anklage des Mordes.** Man schreibt dem französischen Blatte „Gironde": Der Bischof von Urgel in Katalonien steht seit zwei Jahren unter der Anklage eines Mordes, den er an der Person eines jungen Geistlichen, dessen verstümmelten Leichnam man in einem Keller des bischöflichen Palastes aufgefunden, begangen hätte; das Urtheil dürfte nun in contumaciam gefällt werden. Das Untersuchungs-Material befindet sich seit sechs Monaten bei dem obersten Gerichtshofe, dem Monsignor Crixal, der Beschuldigte, als Würdenträger der Kirche untersteht. Die Mitglieder dieses Gerichtshofes scheuten sich bisher vor dem Skandal dieses Prozesses. Der Angeklagte befindet sich allerdings nicht in der Gewalt des Gerichtes, da er im Lager des Don Carlos streitet; das aber entschuldigt noch immer nicht den schonungsvollen Vorgang. Der Gerichts-Präsident Cirilo Alvarez soll sich geäußert haben: „Dieser Prozeß wird einer der abscheulichsten Skandale unseres Jahrhunderts sein; es sind darin Details, die an die finstersten Szenen der Inquisition und des Mittelalters erinnern."

Angekommene Fremde vom 18. Januar.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufl. Wormann aus Berlin, Helm und Schmidt aus Breslau, Heinrich Kappler aus Kosten, Gebr. Opet aus Danzig, Jünger a. Dresden und Hillmann a. Prosnitz, die Wachtmeister Bürgel, Fechner, Kallert und Gorzynski a. Unruhstadt, Güterverw. Nähring a. Kolatka, die Fähnrichsaspiranten v. Bialla in der Prov. Preußen und Heidemann a. Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergb. Hildebrand u. Fachie a. Sliwno, Bandelow a. Dobrzyce, die Kaufleute Friedländer, Wittmann, Herzog und Herzog a. Berlin, Funkd und Jonas a. Dresden, Szamotulski a. Pinne, Beel a. Luxemburg, Hecht a. Hamburg, Wolff aus Mannheim u. Sanner aus Crefeld, Kommerzienrath Mengen a. Viersen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 17. Januar. Die „Ag. Havas" meldet aus Madrid, daß Alfons XII. eine Verfügung betreffs Regelung der Einkünfte des Clerus unterzeichnet hat. Der König habe darin erklärt, er werde die Rechte der katholischen Geistlichkeit achten und schützen, er spreche aber auch zugleich den bestimmten Wunsch aus, in Spanien die Religionsfreiheit, wie diese in allen civilisirten Ländern existire, aufrecht erhalten zu sehen. Alfons gab ferner den Wunsch kund, daß die Generale sich künftig der Politik fernhalten möchten. Heute erörtert der Ministerrath die Frage der Civilliste. Die Ansprüche des Königs sind bescheiden. Ueber die Ernennungen der auswärtigen Vertreter Spaniens ist noch nichts entschieden. Dem Vernehmen nach geht Benavie nach Rom. Viele hervorragende Persönlichkeiten der radicalen und anderer Parteien haben sich der Regierung angeschlossen. Heute sollen die Truppenbewegungen behufs Entsatz Pampelonas beginnen. Die Madrider Journalistik wird den hier anwesenden Vertretern der auswärtigen Presse ein Bankett geben. Die Abreise des Königs ist auf morgen festgesetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Am 16. Abends hat es dem Herrn gefallen, unsern lieben **Fritz** in einem Alter von 3¼ Jahren zu sich zu rufen, was tief betrübt anzeigen

Laschke, Kassen-Kontroleur, und Frau.

Posen, im Januar 1875.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 16. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 30, pr. April-Mai 55, 40. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 184, 00. Roggen pr. Januar 156, 00, pr. April-Mai und per Mai-Juni 148, 00. Rüböl pr. Januar 52, 50, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni 55, 00. Zink fest. Wetter: Schön.

Bremen, 16. Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 90 Pf. gefordert. Matt.

Hamburg, 16. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhi. Weizen 126-pfd. pr. Jan. 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ B., 187½ G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 B., 148 G. Hafer und Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus still, pr. Januar 43½, pr. Febr.-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee ruh., Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 11, 40 B., 11, 20 G., pr. Januar 11, 00 B., pr. Januar-März 10, 80 Br., pr. Aug.-Dezember 11, 50 Gd. — Wetter: Sehr milde.

Köln, 16. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Regen. Weizen matter, hiesiger loco 20, 75, fremder loko 20, 25, pr. März 19, 30, pr. Mai 18, 85, Roggen beh., hiesiger loko 17, 75, pr. März 15, 15, pr. Mai 14, 85. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 35, pr. Mai 18, 10, Rüböl matt, loko 29, 50, pr. Mai 30, 20, pr. Oktober 31, 00.

Paris, 16. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruh., pr. Jan. 25, 25, pr. Febr. 25, 00, pr. März-April 25, 25, pr. Mai-August 26, 00. Roggen matt, pr. Januar 19, 50, pr. Februar, 19 25. Mehl fest, pr. Januar und pr. Februar 53, 25, pr. März-April 53, 50, pr. Mai-August 54, 75. Rüböl fest, pr. Januar 76, 25, pr. März-April 77, 00, pr. Mai-August 78, 00, pr. Septbr.-Dezember 79, 00. Spiritus matt, pr. Januar 53, 25, pr. Mai August 54 25. Wetter: Trübe.

Liverpool, 16. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Fest. Verschiffungen desgl. Tagesimport 8,000 B. amerikanische.

Liverpool, 16. Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt.

Glasgow, 16. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 74 Sh.

Berlin, 16. Januar. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 3° R. Witterung: trübe.

Das Angebot von Roggen war heute so schwach, daß die Preise sich gut zu behaupten vermochten, freilich blieb der Umsatz auf Termine dabei innerhalb sehr enger Grenzen. Waare hat wenig Beachtung genossen. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 152,5 per 1000 Kilogr. — Roggenmehl etwas fester. — Für Weizen fehlten die entgegenkommenden Abgeber, daher stagnirte der Umsatz bei kaum veränderten Kursen — Hafer loko fortdauernd flau, Termine neuerdings etwas besser bezahlt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 176 Rm. per 1000 Kilgr. — Rüböl matt, zu den etwas billigeren Preisen kam es aber zu gutem Umsatz. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, doch eher matt und Käufer im Vortheil. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 55 20 per 10,000 Liter-pCt

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 183 50—184 Rm bz., Mai-Juni 185 Rm bz, Juni-Juli 187—187,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rt. nach Qual. gef., russischer 153—157,50 ab Bahn bz., ord. do. 150, inländ. 162—168 ab Bahn bz., per diesen Monat 152,50 Rm. bz. Jan.-Febr. 152—151 Rm. bz, Frühjahr 147—147,50 Rm bz., Mai-Juni 145—145,50—145 Rm. bz., Juni-Juli 144,50 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 150—192 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 162—192 Rm nach Qual gef., ost- u. westpreuß. 168—180, russ. 166—180, galiz. u. ungar. 164—177, pom. und meckl 180—189 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 178 Rm. bz., Mai-Juni 168,50—169 Rm. bz., Juni-Juli 168 bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 195—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—192 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm bz., Jan.-Febr. do, April-Mai 55,7—55,5 Rm. bz., Mai-Juni 56 G., Sept.-Okt. 59 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 24,5 Rm bz., per diesen Monat 24 25 Rm bz., Jan. Febr. 23,25 Rm. bz., Febr.-März 23 Rm. B, Sept.-Oktober 22 24 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,3 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,1—55,2 Rm. bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57,1—57 57,1 Rm. bz, Mai-Juni 57,2—57,3 Rm bz., Juni-Juli 58 5—58,3—55 Rm. bz., Juli-August 59 5 Rm. nom., Aug.-Sept. 60 59,8 Rm. b — Mehl Weizenmehl Nr. 0 27,25—26 25 Rm, Nr. 0 u. 1 25 50 24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,50—23,50 Rm., Nr. 0 u. 1 22—21 25 Rm per 100 Kilogr. Brutto unverst inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22 Rm. bz, Jan.-Febr. 21,90 Rm. bz., Febr.-März 21,70 21,80 Rm. bz., März-April —. April-Mai 21,65—21,75 Rm. bz., Mai-Juni 21,50—21,55 Rm. bz, Juni-Juli do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wetter.
16 Jan.	Nachm. 2	27" 8''' 74	+ 5 1	SW 1	trübe. St.
16. "	Abnds. 10	27" 7''' 90	+ 3°4	SW 0-1	bedeckt. St.
17. "	Morgs. 6	27" 5''' 15	+ 3°6	W 1	trübe. St.
17. "	Nachm. 2	27" 4''' 44	+ 5°6	SW 2	trübe. Cu-st., Ni.
17 "	Abnds. 10	27" 4''' 81	+ 3°5	NW 2 3	trübe St., Ni [1]
18. "	Morgs. 6	27" 7''' 30	+ 2°6	NW 2	bedeckt. St.

[1] Regenmenge: 6,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Januar 1875 12 Uhr Mittags 0,78 Meter.
" " 17 " " " " 0,82 "

Breslau, 16 Januar.
Schwach.

Freiburger 95 25 do. junge —. Oberschles. 143,50. R. Oder-Ufer St. A. 114,00 do. do. Prioritäten 115,00. Franzosen 541,00. Lombarden 229,75. Italiener —. Silberrente 69,00 Rumänier 33,50 Bresl. Diskontobank 83,75. do. Wechslerbank —,—. Schles. Bankv. 108 50. Kreditaktien 417,75 Laurahütte 126,00 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183,40 Russ. Banknoten 282,85 Schles. Vereinsbank —. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta —,—. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß ruhiger.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204 70. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 183,00. Franzosen*) 270¼. Böhm. Westb. 176¼ Lombarden*) 114¾. Galizier 219. Elisabethbahn 172. Nordwestbahn 134½. Kreditaktien 207¾*). Russ. Bodenkredit 90⅝. Russen 1872 100¾. Silberrente 69¼ Papierrente 64⅛. 1860er Loose 112¾ 1864er Loose 297 00. Amerikaner de 82 98¾. Deutsch-österreich. 85¾. Berliner Bankverein 79¾ Frankfurter Bankverein 80¾. do. Wechslerbank 84⅝. Bankaktien 881½. Meininger Bank 91⅛. Hahn'sche Effektenbank 112½. Darmstädter Bank 144,25. Brüsseler Bank 102⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Schluß sich befestigend.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 207⅞, Franzosen 269¾, Lombarden 115¼, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 208¼, Franzosen 269½, 1860er Loose 113 G., Lombarden 115¼, Galizier 219⅝, Silberrente 69⅛ Nordwestbahn 134, Bank-Aktien 885, Papierrente 64⅛, Albrechtsbahn 78, Elisabethbahn 173, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 175½. Schluß fest, bei ziemlich lebhaftem Geschäft.

Wien, 16. Januar, Nachmittags 1 Uhr 5 Min. Kreditaktien 228, 60, Franzosen 297, 00, Galizier 240, 75, Anglo Austr. 140, 00, Unionbank 105, 25, Nordwestbahn —, —, Lombarden 127, 75. Napoleons — —. Schwächer.

Nachbörse: Sehr animirt Kreditakt. 228, 00, Bankaktien —, —, Franzosen 297, 00, Galizier 240, 50, Lombarden 127, 75, Anglo-Austr 140, 40, Unionbank 10[illegible], 70, Nordwestbahn 148, 25.

Wien 16. Januar. Wenig Geschäft, nur Renten etwas gefragt. Nachbörse. Fest, aber still Kreditaktien 228, 60. Franzosen 297, 00. Galizier 240, 75 Anglo-Austr. 140, 00. Unionbank 105, 25. Lombarden 127, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 30. Silberrente 75, 55. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 96,00. Nordbahn 1952 Kreditaktien 228, 50 Franzosen 297, 50 Galizier 240, 25. Nordwestbahn 148 00. do. Lit. B. 73, 50. London 111,00. Paris 44, 10. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 50 1860er Loose 112, 50. Lomb. Eisenbahn 127, 75 1864er Loose 139 50. Unionbank 105. 00 Anglo-Austr. 139, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89½. Dukaten 5, 26. Silberkoupons 105, 00. Elisabethbahn —, —. Ungarische Prämienanleihe 83, 50. Preußische Banknoten 1, 63¾.

London. 16 Januar. Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 92 7/16. Italien. 5proz. Rente 66. Lombarden 11½. 5 proz. Russen de 1871 100½. 5 proz. Russ. de 1872 100½ Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 42¼. 6 proz. Türken de 1869 55⅞. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103½. do. 5 pCt. fundirte 102⅜. Oesterreich. Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 63½.

Paris, 16 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 40, Anleihe de 1872 100, 50, Italiener 66, 35, Franzosen 657, 50, Lombarden 287, 50, Türken 42, 62½. Fest.

Paris, 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest.
[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62 35 Anleihe de 1872 100, 40, Ital. 5proz. Rente 66, 37½. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 657, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 282, 50. Lombard. Prioritäten 243, 25. Türken de 1865 42, 72½ Türken de 1869 281, 00 Türkenloose 124, 00.

New-York, 16 Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds de 1885 118¼. do. neue 5proz. fundirte 114¼. 5/20 Bonds de 1887 118⅜. Erie-Bahn 29¾, Zentral-Pacific 93½. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwollen in New-York 15. Baumwolle in New Orleans 14⅝. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 12½. do. Philadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 88 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 11½

Berlin, 16. Januar Die Börse eröffnete heute wiederum in sehr matter Haltung; den auswärtigen Notirungen vielfach entsprechend, setzten die Course auf spekulativem Gebiet fast ausnahmslos matter ein, und in Rücksicht der andauernden Geschäftsstille und Lustlosigkeit gestaltete sich die Gesammttendenz zu einer weichenden. In der zweiten Börsenhälfte trat dann eine Besserung der Stimmung ein, die auch in den Coursen äußerlich zum Ausdruck kam; doch konnten dieselben das gestrige Schlußniveau durchschnittlich nicht erreichen.

Der Kapitalsmarkt zeigte wie seither eine ziemlich feste Haltung, der Verkehr blieb aber auch hier wie für die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige in engen Grenzen. Gegen Schluß der Börse gewann das Geschäft regeren Charakter.

Der Geldstand hat sich im Wesentlichen nicht verändert, im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 3¾ pCt. für erste Devisen.

Die Oesterreichischen Spekulationspapiere waren matter, später steigend; Kreditaktien und Lombarden gingen ziemlich lebhaft um, während Franzosen weniger beachtet wurden.

Die fremden Fonds und Renten waren fest und nicht unbelebt; Türken wurden etwas niedriger, Oesterreichische Renten und Loos-Effekten ziemlich belebt, Russische Pfund-Anleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe erfuhren regere Nachfrage.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise gute Umsätze für sich. In Prioritäten blieb das Geschäft still, die Course behauptet; Oberschlesische Litt. H gingen lebhafter um, Oesterreichische Prioritäten waren mehrfach etwas schwächer.

Auf dem Eisenbahn-Markt entwickelte sich lebhafter Verkehr für schwere Devisen, die Course konnten sich nicht auf gestriger Höhe behaupten. Besonders matt waren anfangs die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und unter diesen wiederum am meisten die Rheinischen; auch Berliner Devisen waren weichend. Von fremden Eisenbahnwerthen blieben Galizier und Nordwestbahn ruhig bei schwächeren Coursen, Rumänische Stamm-Aktien waren matter und ziemlich lebhaft. Gotthardbahn war offerirt und abermals wesentlich niedriger.

Bankaktien und Industriepapiere blieben ruhig und wenig verändert; deren spekulative Devisen matter aber verhältnißmäßig lebhaft. — Börsenschluß auf Frankfurter Notirungen matt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 16. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,80 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	133,50 B
Kur. 40Thlr.Obl.	—	228,24 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,70 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	92,00 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	103,00 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,00 bz
do.	5	105,80 bz G
Kur- u. Neum.	3½	88,50 G
do. do.	4	96,00 bz G
do. neue	4½	103,75 G
Ostpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,60 bz
do. do.	4½	102,00 bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,10 bz G
do. neue	4	94,90 G
Posensche neu	4	94,50 bz
Schlesische	3½	85,50 G
Westpreußische	3½	86,50 bz G
do. do.	4	95,90 bz
do. Neuland.	4	94,70 bz
do. do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98,00 bz B
Pommersche	4	96,90 bz G
Posensche	4	96,25 bz
Preußische	4	97,70 bz
Rhein.-Westf.	4	97,80 bz
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	96,70 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	102,50 G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103,50 bz
Pr.Ctrb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	106,75 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,60 bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103,00 B
Anhalt. Rentenbr.	4	97,60 G
Meininger Loose	—	17,60 bz B
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,50 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	165,50 bz
Oldenburger Loose	3	127,00 bz B
Bad.St.-A.v.1866	4½	102,25 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	119,00 B
Neuebad.35fl.Loose	—	125,00 B
Badische St.-Anl.	4½	105,75 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,00 B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	113,75 bz
Lübecker do.	3½	171,70 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	105,25 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,70 bz B
do. do. 1882 gek.	6	97,50 G
do. do. 1885	6	102,50 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,10 G
do. Goldanleihe	6	99,50 bz
Finnl. 10Thl. Loose	—	38,00 B
Italienische Anl.	5	67,70 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 bz G
do. do. Reg.-Akt.	6	474,00 B
Oester. Pap.-Rente	4½	64,30 bz
do. Silberrente	4½	69,10 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109,75 bz B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	345,60 G
do. Loose 1860	5	113,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	298,25 bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,00 B
Poln. Schatz-Obl.	4	87,30 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82, G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,60 bz
Raab-Grazer Loose	4	83,60 bz G
Franz. Anl.71. 72.	5	101,00 bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	106,00 B kl. 106,50 G
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	84,20 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,00 G
Russ.-engl. A. v.62	5	101,70 G
do. " "	3	73,10 bz
do. " " v.70	5	104,00 G
do. " " v.71	5	100,70 bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60 bz
do. 6. " "	5	96,50 G
do.Prm.Anl. de 64	5	172,00 bz
do. " " 66	5	173,25 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,40 bz
do. do. 1869	6	55,70 bz B
do. do. kleine	6	56,25 B
do. Loose (vollg.)	3	98,00 G
Ungarische Loose	—	176,00 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	61,00 bz G
Barm. Bankverein	5	91,00 bz B
Berg.-Märk. Bank	4	80,00 B
Berliner Bank	4	74,00 B
do. Bankverein	5	80,75 B
do. Kassenverein	4	273,00 G
do. Handelsges.	4	117,50 bz
do. Wechslerbank	5	52,00 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	87,00 bz G
Bresl. Discontobk.	4	84,00 bz G
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	60,00 bz
Braunschw. Bank	4	108,00 bz G
Bremer Bank	4	112,25 bz B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	76,00 bz G
Centralb. f.Bauten	5	57,50 bz G
Coburg. Creditbank	4	75,50 G
Danziger Privatbk.	4	114,00 G
Darmstädter Kred.	4	144,90 bz
do. Zettelbank	4	102,00 bz
Dessauer Kreditbk.	4	94,00 bz
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	73,00 bz G
Disc. Commandit	4	164,30 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,60 bz G
Gew.b. H. Schuster	4	64,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	96,00 B
Hannoversche Bank	4	105,25 bz G
Königsberger V.-B.	4	80, B
Leipziger Kreditbk.	4	149,75 B
Luxemburger Bank	4	109,50 G
Magdeb. Privatbk.	4	110,00 G
Meininger Kredbk.	4	91,00 bz B
Moldauer Landesb.	4	50,00 G
Norddeutsche Bank	4	143,00 bz G
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	102,00 B
Ostdeutsche Bank	4	75,50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	106,25 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,00 bz G
do. Bankantheile	4½	146,00 B
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120,90 bz
Rostocker Bank	4	111,25 G
Sächsische Bank	4	119,00 B
Schles. Bankverein	4	107,75 bz B
Thüringer Bank	4	95,00 bz G
Weimarische Bank	4	85,00 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,90 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75 bz
do. II. Em.	5	99,25 B
do. III. Em.	5	99,25 G
Bergisch-Märkisch.	4½	101,00 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100,00 B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	83,60 bz
do. Lit. B.	3½	83,60 bz
do. IV. Ser.	4½	99,25 B
do. V. Ser.	4½	99,25 bz B
do. VI. Ser.	4½	99,25 bz B
do. Düsseld.-Elb.	4	91,75 bz G
do. II. Ser.	4½	96,75 bz G
do. Dortm.-Soest		91,50 B
do. II. Ser.	4½	98,00 B
do. (Nordbahn)	5	103,50 B
Berlin-Anhalt	4	96,75 B
do. do.	4½	101,00 B
do. Lit. B.	4½	101,00 B
Berlin-Görlitz	5	103,00 G
Berlin-Hamburg	4	94,90 bz
do. II. Em.	4	94,90 bz
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00 G
do. Lit. C	4	92,75 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	94,00 B
do. III. Em.	4	94,00 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,60 G
do. VI. Ser. do.	4	94, B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,20 bz
Köln-Krefeld	4½	96,25 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 bz
do. II. Em.	5	104,00 G
do. do.	4	95,25 G
do. III. Em.	4	93,00 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,60 G
do. V.Em.	4	93,00 B
Halle-Sorau-Gub.	5	98,50 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,10 G
do. do. 1865	4½	100, G
do. do. 1873	4½	100, G
do. Wittenb.	3	74,00 B
Niederschl.-Märk.	4	97,00 G
do.II.S.a62½thlr.	4	95,20 bz
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50 B
do. con. III. Ser.	4	96,25 B
Oberschl. Lit A.	5	93, G
do. do. B.	3½	85,25 bz
do. do. C.	4	92,75 G
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	85,00 B
do. do. F.	4½	100,75 B
do. do. G.	4½	99,20 G
do. do. H.	4½	100,70 bz
do. Em. u. 1869	5	103,50 bz B
Brieg-Neisse	4½	98, G
Kosel-Oderberg	4	93,75 G
do. III. Em.	5	103,50 G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,50 G
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	100, G
do. III. Em.	4½	100, G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,60 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,25 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	4	86,75 G
do.III. v.1858 u.60	3½	99,90 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,90 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103, B
do. II. Em.	4½	103, B
Schleswig	4½	99,75 G
Thüringer I. Ser.	4½	94,00 G
do. II. Ser.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4½	94,00 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100, G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,50 G
Kaschau-Oderberg	5	79,20 bz G
Ostrau-Friedland	5	76,75 B
Ungar.Nordostbhn.	5	67, bz B
do. Ostbahn	5	62,60 bz
Lemberg Czernowitz	5	71,30 G
do. II. Em.	5	79,25 G
do. III. Em.	5	72,90 G
Mähr.Grenzbahn	5	69,50 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	322 60 bz B
Oestr. Nordwestb.	5	87,40 bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,60 bz B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,70 G
do. do. de 1876	6	102,40 G
do. do. de 1878	6	105, G
Czarkow-Azow	5	99,50 G
Jelez-Woronesch	5	99, G
Kozlow-Woronesch	5	101,00 G
Kursk-Charkow	5	99,90 bz
Kursk-Kiew	5	100,50 bz G
Mosko-Rjäsan	5	101,20 bz B
Rjäsan-Kozlow	5	100,75 B
Schuja-Iwanow	5	100, bz B
Warschau-Teresp.	5	98,80 B
kleine	5	99, G
Warschau-Wiener	5	99, G
kleine	5	99, G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33,90 bz
Altona-Kieler	5	111,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,90 bz
Bergisch-Märkische	4	84,70 bz
Berlin-Anhalt	4	119, bz
Berlin-Görlitz	4	69,75 bz
do. Stammpr.	5	99,60 bz B
Balt. russ. (gar.)	3	55,80 bz G
Brest-Kiew	5	64,00 bz G
BreslauWarsch.S.	5	39, bz B
Berlin-Hamburg	4	184,75 B
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	85,60 bz
Berlin-Stettin	4	135,76 bz
Böhm. Westbahn	5	87 30 bz G
Brest-Grajewo	5	44,75 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	96, bz B
Köln-Minden	4	115,50 bz
do. Lit. B.	5	106,75 bz B
Crefeld Kr.Kempen	5	1,75 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	109,70 bz B
Halle-Soran-Gub.	4	31, bz
do. Stammpr.	5	49, bz B
Hann. Altenbeken	5	26, bz G
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	14, bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175, bz
Kronpr.-Rudolph	5	67,25 bz B
Märkisch-Posen	4	30, bz B
do. St.-Prior.	5	63,50 bz
Magdeburg-Halb.	4	93,50 bz
do. St.-Prior.B.	3½	72,10 bz
Magdeb.-Leipzig	4	234,25 bz G
do. Lit. B.	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	115,75 bz B
Münster-Hammer	4	98, G
Niederschl.-Märk.	4	98,25 G
Nordh. Erf. gar.	4	45, bz G
do. Stammpr.	4	44, G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,25 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143,50 bz
do. Litt. B.	3½	133,50 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,10 bz G
do. Stammpr.	5	80, bz
Rechte Oderuferb.	5	113, bz
do. Stammpr.	5	114,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	67,50 G
Rheinische	4	121,25 bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	92,50 B
Rhein-Nahebahn	4	21,50 bz G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	105,50 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz B
Rum. Eisenbahn	5	33,30 bz B
Schweizer Westb.	4	21, bz
do. Union	4	10,50 bz G
Thüringer	4	109, bz G
do. B. gar.	4	90,25 bz
Tamines Landen	4	6,80 bz
Warschau-Wiener	5	261, G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,43 G
Napoleonsdor	—	16,27 G
Dollar	—	4,20 G
Imperials	—	16,70 G
Fremde Banknoten	—	99,75 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 bz G
Oesterr.Banknoten	—	183,10 bz
do. Silbergulden	—	192,25 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,30 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,00 bz
do. do. 2M.	3½	173, G
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 00 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	183,00 bz
do. do. 2M.	5	181,85 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99,75 G
Petersb.100R.3W.	6	281,50 bz
do. do. 3M.	6	279,30 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70 bz
Bazar-Actien	—	123, bz G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	39,75 B
do. Bockbrauerei	—	53,75 bz
do.Brauer.Tivoli.	—	91,75 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 G
Brauerei Moabit	—	54, G
Bresl.Br.(Wiesner	—	25 bz
Deut. Stahl-J. A.	—	6,30 bz G
Erdmannsd. Spin.	—	51,90 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,75 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	22,10 B
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	45, bz B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	47,50 bz G
Kön. u. Laurahütte	—	126,25 bz
Königsberg.Vulkan	—	27, G 29 B
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	31,80 B
Marienhütte	—	65 G
Münnich,Chemnitz	—	18,50 bz
RedenhütteAkt.-G.	—	25, G
Saline u. Soolbad	—	42,75 bz B
Schles.Lein.Kramst	—	89, bz G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	38,50 bz
Wollbanku.Wollw.	—	35 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7300 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1420 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1005 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	465 G
do. Lebens-V.-G.	—	1935 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5560 G
Concordia,L.-V.G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	400 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2400 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	380 G
GladbacherF.V.G.	—	1160 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	5970 G
Magdb.All.Unf.V.	—	293 G
do. Feuer-V.-G.	—	2279 B
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	294 B
do.Rückvers.-Ges.	—	515 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern,Leb.V.G	—	596 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129,30 bz G
do. Lebens-V.-G.	—	297 B
do. Nat.-Vers.G.	—	656 bz G
Providentia,V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	310 G
Union, Hagel-Ges.	—	315 G
do. See- u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.